

Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1384

13. **Weniger ist mehr** 2020/530; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, das Postulat von Marco Agostini fordere den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, ob und wenn ja, welche anderen Messgrößen als das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) als zentraler Input und Output für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verwendet werden könnten.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass er im AFP bereits jetzt versuche, ein ausgewogenes Bild für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons abzubilden. Zusätzlich sei er bereit, bei Bedarf neue oder andere Indikatoren in den AFP aufzunehmen, sofern diesbezüglich zuverlässige Messgrößen vorliegen. Für die Schätzung der zukünftigen Steuererträge bleibe das BIP jedoch alternativlos. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Aus den Reihen der Kommission wurde zuerst das Anliegen des Vorstosses genauer ausgeführt. Es gehe darum, zu überlegen, welches die Zielgrösse sein sollte, die im Kanton Basel-Landschaft optimiert wird. Zwar habe sich etabliert, dass der Staat grundsätzlich auf das Geld, sprich: Einnahmen und Ausgaben, fokussiere. Dabei sei das Hauptziel des Staats gar nicht, eine ausgeglichene Rechnung zu haben oder Gewinne zu erzielen. Vielmehr gehe es um weniger greifbare Ziele. Entsprechend sei zu überlegen, ob es Messgrößen wie zum Beispiel den nationalen Wohlfahrtsindex gebe, die über die Zeit beobachtet werden könnten, um einzuschätzen, wie sich der Kanton als Ganzes in Bezug auf seine übergeordneten Zielgrößen weiterentwickelt.

Es wurde angeregt, alternative Messgrößen lediglich im Hintergrund zu führen. Dies würde es ermöglichen, die Entwicklungen des BIP durch andere Grössen zu überprüfen.

Einige Mitglieder äusserten sich kritisch zu den Anregungen des Vorstosses. Der Kanton sei eingebunden in die westliche Volkswirtschaft und könne nicht alles auf den Kopf stellen. Zudem handle es sich um eine gesellschaftspolitische Frage, ob es immer mehr Wachstum geben solle. Der Kanton könne sicherlich ein Umfeld mit familienfreundlichen Angeboten, gutem öffentlichen Verkehr, Naturschutz etc. schaffen. In Bezug auf das BIP müsse er aber wohl mit dem Strom schwimmen. Im Übrigen könne der Kanton kein «Nullwachstum» verfolgen. Würde er nicht wachsen wollen, müsste er die Wirtschaft bremsen und schlechte Standortfaktoren schaffen, was niemand wolle.

Die Direktion erklärte, Messgrößen würden jeweils verschiedene Indikatoren zusammennehmen und diese unterschiedlich gewichten. Der Regierungsrat gewichte die für ihn zentralen Indikatoren in der Mittel- und Langfristplanung des AFP bereits jetzt. Dabei stehe das BIP in der Mittel- und Langfristplanung schon heute nicht im Fokus. Selbstverständlich würden die Planungen trotzdem die Ertragsseite (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Steuervolumen etc.) thematisieren, sowohl separat als auch verknüpft mit der Ausgabenseite. Gerade das Beispiel der Standortattraktivität zeige aber, dass es dabei auch um Wohlbefinden gehe. Die Mittel- und Langfristplanungen seien mit Benchmarks unterlegt, um Schwächen identifizieren und Chancen nutzen zu können. Trotzdem werde nochmals überprüft, ob weitere Benchmarks, Kriterien oder Analysen genauer beachtet werden müssten. Insgesamt sei der Regierungsrat nicht BIP-getrieben, aber er müsse die Einnahmen- und Ausgabenseite aufgrund der unterschiedlichen Forderungen von Einzelpersonen, Parteien, Interessengruppen etc. berücksichtigen, um eine Balance zu finden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) erklärt, die Kommissionspräsidentin habe klar dargelegt, welche Punkte diskutiert worden seien und zu welchen Schlüssen die Kommission gekommen sei. Die Basis des AFP ist und bleibt bei einem Kanton wie Basel-Landschaft, der stark mit der Wirtschaft verbunden ist, das BIP. Der Regierungsrat hat geprüft und schlüssig berichtet, die Diskussion wurde geführt und kann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Abschreiben des Postulats,

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und werde das Postulat abschreiben. Aus dem Bericht des Regierungsrats sowie aus den letzten Aufgaben- und Finanzplänen geht klar hervor, dass für den Regierungsrat nicht allein das BIP ausschlaggebend ist. Die für die aktuelle Langfristplanung massgebenden elf Themenfelder bilden jeweils Schwerpunkte. Innerhalb der Themenfelder, vor allem bei den Benchmarkanalysen, gelangen jeweils diverse Indikatoren zur Anwendung. Zusätzlich sind im Zahlenteil des AFP weitere Indikatoren zu finden. Bei Bedarf kann Marco Agostini im Rahmen der AFP-Beratung Anträge gemäss § 79 der Geschäftsordnung des Landrats einreichen. Für die Planung der zukünftigen Steuererträge ist das BIP unerlässlich, diese können nicht von Glücksfaktoren oder ähnlichem abhängig gemacht werden. Ein Wachstum garantiert auch der nächsten Generation Zufriedenheit und Glücksgefühle zur Befriedigung der immer weiter steigenden Ansprüche.

Marco Agostini (Grüne) und seine Fraktion sind einverstanden mit einer Abschreibung. Er dankt dem Regierungsrat und der Finanzkommission, dass sie sich dem Thema mit Interesse angenommen haben, wie er gehört hat. Es ist klar, dass das BIP nicht einfach abgeschafft werden kann. Das ist illusorisch. Marco Agostini ist wichtig, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass Wachstum nicht immer und ständig möglich ist. Vielleicht gibt es einmal für ein, zwei Jahre kein Wachstum, was wohl nicht so schlimm wäre, aber was geschieht, wenn der Kanton durch eine weltweite grosse Krise unter Druck gesetzt wird und es während vielen Jahren, sogar Jahrzehnten kein Wachstum gibt? Er hofft, dass man sich darüber Gedanken macht und sich vorzeitig damit beschäftigt. Abschreiben ist sinnvoll, und hat Marco Agostini Ideen, wird er diese beim nächsten AFP einbringen.

Auch die FDP-Fraktion teile umfassend die Meinung des Regierungsrats, so **Stefan Degen** (FDP). Die genannten idealistischen Eigenschaften wie Glück, Zufriedenheit und Gesundheit sind objektiv schwer messbar und deshalb ist es auch nur in begrenztem Ausmass Aufgabe des Staats, für diese Dinge zu sorgen. Es stellt sich auch die Frage, ob der Staat überhaupt kartografieren soll, ob die Gesellschaft gesund, zufrieden etc. ist. Am Schluss ist das BIP die messbare Grösse, die mit den Steuereinnahmen zusammenhängt. Dies ist eine gute Grösse, um die Geschäfte des Staats zu erledigen. Würde der Kanton Basel-Landschaft einfach andere Messgrössen einführen, gäbe es keinen Vergleich mit anderen Kantonen, was eine weitere Schwierigkeit wäre. Die Idee einer Messgrösse ist, dass eine gewisse Vergleichbarkeit besteht. Die Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Auch für die Mitte/glp-Fraktion sei eine Abschreibung das Richtige, äussert **Franz Meyer** (Die Mitte). Es ist ein guter Vorstoss, denn man muss sich die Frage stellen, inwieweit alles dem Wachstum untergeordnet werden soll. In der Finanzkommission war jedoch klar, dass es für die Schätzung der zukünftigen Steuereinnahmen keine Alternative zum BIP gibt und weiter auch, dass der AFP eigentlich mustergültig ist und nicht nur die kurzfristige Einnahmesituation darstellt, sondern auch versucht, die nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen. Deshalb ist der Kanton Basel-Landschaft

auf gutem Weg und der Regierungsrat ist offen, Messgrößen aufzunehmen, sollte es welche geben, die ähnlich aussagekräftig wären.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte klarstellen, dass der Vorstoss nicht rein idealistisch motiviert sei, wie man dies unterstellen wollte. Es stimmt auch nicht, dass es nicht schon heute möglich ist, eine breitere Messgrösse aufzustellen. Es gibt als etablierte Messgrösse den nationalen Wohlfahrtsindex. Zudem weiss man, dass verschiedenste Parameter gute Indikationen angeben, wie beispielsweise die Säuglingssterblichkeit. Diese ist messbar und ein gutes Kriterium, um die Entwicklung und den Zustand einer Gesellschaft darzustellen. Dementsprechend ist es nichts als sinnvoll, eine breitere, umfassendere Zustandsdarstellung des Staatswesens ins Auge zu fassen. Der Redner hat wahrgenommen, dass der Regierungsrat bereit ist, das zu tun. Ein Indikator muss messbar, nachvollziehbar und etabliert sein – es kann nicht irgendjemand irgendetwas definieren. Es gibt wissenschaftlich fundierte Indikatoren, in der Schweiz ist das der nationale Wohlfahrtsindex. Es würde dem Kanton gut anstehen, diesen enger zu begleiten und in den Kontext zu den anderen Indikatoren zu stellen, da das BIP, stützt man sich nur darauf ab, auch Fehlsteuerungen produziert – das ist auch in der Wissenschaft entsprechend klar. Der Redner dankt für die wertvolle Diskussion in der FIK und dem Regierungsrat dafür, dass er Offenheit signalisiert hat. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2020/530 abgeschrieben.
